

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Parlamentdienste z. H.
Ratsleitung
Rathaus/Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

8. Dezember 2014

Interpellation Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): 2. WoV-Zwischenbilanz; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Sie haben uns mit Brief vom 26. November 2014 eingeladen, zu den Fragen 5 und 6 der oben erwähnten Interpellation Stellung zu nehmen. Gerne kommen wir dieser Einladung nach und äussern uns dazu wie folgt:

Zu Frage 5:

Gewaltentrennung: Wie sind die Auswirkungen des aktuell praktizierten Systems von WoV auf die Gewaltentrennung zu beurteilen?

Wir sind der Auffassung, dass die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) zu keiner Verschiebung der Trennlinie zwischen den Gewalten geführt hat. Die neu eingeführten Instrumente der Planung und Führung nach WoV sind der Rechtsetzung, welche unverändert dem Kantonsrat vorbehalten ist, untergeordnet und ergänzen diese. Sie bleibt primäre Steuerung im Staat. Diesen Grundsatz haben wir bereits in der Botschaft zum WoV-Gesetz herausgestrichen, indem wir ausgeführt haben, dass der Verfassung und den Gesetzen alle wichtigen und grundlegenden Ziele vorbehalten sind, nach welchen sich Planung und Führung im Kanton richten müssen. WoV dürfe sich nur innerhalb des Spielraums bewegen, den die Rechtsetzung offen lässt; Verfassung, Gesetz und Verordnung müssten stets Vorrang vor allen Planungs- und Budgetbeschlüssen haben (zit. Botschaft vom 4. März 2003, S. 26). Dieser Grundsatz gilt unverändert und wird auch nach 10 Jahren seit Inkrafttreten des WoV-Gesetzes nachgelebt.

Die mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung neu eingeführten Instrumente wie Planungsbeschluss, Definition der Budgetstruktur, politischer Indikator, Saldobudgetierung, etc. haben jedoch zu einer neuen Ausgestaltung des Machtverhältnisses zwischen Kantonsrat und Regierungsrat geführt. Bei Einführung der WoV wurde darauf geachtet, dass das Gleichgewicht zwischen der legislativen und der exekutiven Gewalt möglichst gewahrt wird. Nach unserer Wahrnehmung konnte dieses Ziel eingehalten werden. Beide Gewalten wurden durch die neuen Steuerungsmöglichkeiten gestärkt. Insbesondere gibt die Steuerung über die Globalbudgets dem Kantonsrat mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme als dies früher der Fall war, als nur über die Gesetzgebung und die Finanzen (Voranschlag, jedoch ohne Leistungsseite) die staatliche Aufgabenerfüllung gesteuert werden konnte. Auf der andern Seite wurde unsere Führungsverantwortung und Handlungsfreiheit gestärkt, indem mit der Globalbudgetierung

bisherige Budgetkompetenzen des Kantonsrates an uns delegiert wurden. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die neuen Steuerungsinstrumente unter WoV zu keinem Ungleichgewicht zwischen den beiden Gewalten geführt haben. Positiv werten wir zudem, dass die WoV die Kooperation zwischen Regierungsrat/Verwaltung und Kantonsrat verstärkt hat. Die Art und Weise der staatlichen Aufgabenerfüllung wird zum Beispiel mittels der Globalbudgets transparent und nachvollziehbar zwischen den beiden Gewalten ausgehandelt und diskutiert. WoV hat zudem sowohl seitens Legislative wie auch Exekutive den Blick auf die Mittelfristplanung gestärkt, was zu einer höheren gegenseitigen Verlässlichkeit führt. Sie hat unseres Erachtens weiter auch in der Verwaltung die Kunden- und Produkteorientierung wie auch das Kostenbewusstsein verbessert.

Wir ziehen nach rund 10 Jahren WoV somit das Fazit, dass diese das Gewaltentrennungsprinzip unverändert respektiert, und dass das mit den neuen Steuerungsinstrumenten anvisierte Ziel eines ausgewogenen Gewaltenteilungsgleichgewichtes zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat erreicht werden konnte. Nicht bewährt hat sich unseres Erachtens einzig das Instrument des Planungsbeschlusses, welches ersatzlos aufgehoben werden könnte. Die gleichen Ziele können mit dem Auftrag erreicht werden.

Zu Frage 6:

Verwaltungsinterne Effekte: Welche Auswirkungen hat das aktuell praktizierte System von WoV in Bezug auf die administrative Belastung der Verwaltung?

Der administrative Aufwand hat mit Einführung der WoV zugenommen, der daraus generierte Nutzen jedoch auch. Unabhängig von WoV könnte heute eine öffentliche Körperschaft ohne Aufbereitung von wesentlichen Informationen gar nicht mehr erfolgreich geführt werden. Das Ziel, die Führung und die Leistungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung stetig zu verbessern, wäre ohne moderne Führungsinstrumente oder ohne Einbezug von unternehmerischen und marktwirtschaftlichen Elementen nicht mehr denkbar. Managementinformationssysteme mit Kennzahlen, Prognosen, Auswertungen über Leistungen und Finanzen, Kosten-Leistungsrechnungen, etc. haben fraglos einen höheren Aufwand zur Folge, was aufgrund der Steuerung durch die zwei Gewalten – Kantonsrat und Regierungsrat – noch akzentuiert wird. Jedoch nur durch die Aufbereitung der entsprechenden Informationen sind die Entscheidungsträger in der Lage, die Verwaltungstätigkeit mit Blick auf die zu erbringenden Leistungen und Wirkungen zu steuern und die Leistungserbringung auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen. Wir sind uns aber auch der Gefahr bewusst, dass die Pflege der Informationssysteme, die Planung und das Berichtswesen oder das Controlling zu aufwändig und ohne entsprechenden Nutzen gehandhabt werden könnten. Wir erachten es deshalb als unsere Daueraufgabe, darauf hin zu wirken, dass die WoV in unserem Kanton weiterhin pragmatisch umgesetzt und Aufwand und Nutzen stets hinterfragt werden. Wir sind diesbezüglich auch auf die Bereitschaft des Kantonsrates angewiesen, gemeinsam dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Wir bedanken uns für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber